Niederschrift

über die 20. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 16.06.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 22:00 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Jürgen Huß	
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	
Herr Jürgen Poschmann	Vorsitzender
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Peter Schaper	stellv. Vorsitzender

von der Stadt Wyk auf Föhr

Frau Annemarie Linneweber

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Renate Gehrmann
Herr Dennis Ketelsen
Stadtverwaltung Personalrat
Herr Daniel Schenck

Gäste

Herr Ernst Brodersen	zu TOP 14 und TOP 15
Herr Luc Maréchal	zu TOP 7
Herr Axel Meynköhn	zu TOP 14

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. und die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Park an der Mühle
   hier: Bauliches Konzept für den Pavillon
8. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes
9. Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes
   Vorlage: Stadt/001993/2
10. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
    Vorlage: Stadt/002117

11 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: Stadt/002119
12 . Helu-Heim Außenanlage und Beleuchtung
hier: weitere Vorgehensweise
13 . Bericht des Bürgermeisters
14 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Poschmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt:

- Das Thema „Nationalparkhalle“ zu beraten. Dieses wird als TOP 20 aufgenommen und nichtöffentlich beraten;
- Den TOP 14 – Helu-Heim – im öffentlichen Teil zu beraten;
- Unter TOP 4 und TOP 17 die Niederschrift der 14. Sitzung vom 09.12.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: allen Anträgen wird einstimmig zugestimmt

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 22 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. und die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung wurden keine Einwände vorgetragen. Sie gilt daher als genehmigt.

Die Niederschrift der 19. Sitzung ist wie folgt zu ändern:
- Der Tagesordnungspunkt 14 ist zu streichen (Thema „Wellnessresort“ wurde nicht beraten), die darauffolgende Nummerierung ist zu korrigieren;
- Der in der Einladung rubrizierte TOP 14 „Neuausrichtung des städtischen Liegenschaftsbetriebes ff“ wird als TOP 9 öffentlich beraten;
- Unter TOP 3 sind „die Tagesordnungspunkte 13 bis 16“ durch „die Tagesordnungspunkte 13 bis 15“ zu korrigieren.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es bestehen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vor.

7. Park an der Mühle
hier: Bauliches Konzept für den Pavillon

Herr Poschmann begrüßt Herrn Luc Maréchal, 2. Vorsitzender und Projektleiter des Föhrer Impulse eV, Herr Maréchal, berichtet anhand der beigefügten Präsentation.

Bei der im Anschluss an der Präsentation geführten Diskussion wurde besprochen, dass der Antrag bei der nächsten Bauausschusssitzung beraten wird, um auszuloten, welche baulichen und nutzungstechnischen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Förderung, es gibt, um dem Verein „grobe Vorgaben“ für die weitere Planung aufzugeben. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Aktiv-Region wünschenswert wäre.

8. Bericht der Werkleiterin des Liegenschaftsbetriebes

Die stellvertretende Werksleiterin Frau Gehrmann berichtet:

- Die Sofortmaßnahmen am Tauchbecken im Aqua Föhr wurden durchgeführt; die Kosten beliefen sich auf ca. TEUR 4;
- Eine Aufstellung der bestehenden Pachtverträge wurde an die Ausschussmitglieder zur Kenntnisnahme ausgehändigt;
- Es wurde berichtet, dass die Aufstellung der Pachtverträge des Hafenbetriebes erst vom Hafenausschuss beraten werden soll, bevor sie an die anderen Ausschüsse ausgehändigt werden. Diese Vorgehensweise stößt bei einigen Ausschussmitgliedern auf Unverständnis.

9. Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes
Vorlage: Stadt/001993/2

Herr Poschmann berichtet anhand der vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Stadtvertretung vom 24.04.2014 wurde sich für die Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes und damit verbunden einer Anschaffung von mobilen Endgerä-

ten für 33 Mandatsträger (Stadtvertreter/innen und Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse) ausgesprochen. Jedoch wurde im Laufe der Beratung festgestellt,

"(…), dass die Einsparungen für Papier, Toner, Personalkosten und Porto beim Amt lägen und demzufolge die Tablett-PCs aus dem Amtshaushaushalt finanziert werden sollten."

Aus diesem Grunde wurden im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum am 03.09.2014 folgende Grundsatzfragen thematisiert:

1. Soll das vorhandene Ratsinformationssystem für die zuvor beschriebene Nutzung erweitert werden? Die Kosten für diese Erweiterung betragen einmalig 4.239,97 € (brutto) für die Einrichtung und die Lizenz. Weiterhin entstehen jährliche Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 1.028,16 € (brutto).

2. Sollen die Anschaffungskosten der mobilen Endgeräte für die Mandatsträger aller amtsangehörigen Gemeinden übernommen werden? Die Anzahl der Gemeindevertreter/innen bzw. Stadtvertreter/innen beträgt 130. Ein besonderer Aspekt ist hier die Ausstattung der Bürgerlichen Mitglieder im Hinblick auf die Gemeindeversammlungen (Dunsum / Witsum).

Berechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass die durchschnittliche Sitzung einer Stadtvertretung ca. 26 Seiten Papier verursache (Einladung, Vorlagen, Niederschrift). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Papier und Kopiervorgang inkl. Stromanteil käme ein Seitenpreis von 0,02 € zu Stande. Eine durchschnittliche Sitzung einer Stadtvertretung verursache somit Sachkosten i.H.v. ca. 0,51 € pro Person mit Papierversand. Erfahrungen anderer Anwender derartiger Techniken zeigen, dass der Personalaufwand für den Papierversand zum Großteil nur verlagert, jedoch nicht eingespart werde.

Bezüglich der Beschaffung der mobilen Endgeräte wurde von einigen Ausschussmitgliedern auf das Modell des Kreises Nordfrieslands verwiesen. Der Kreis NF zahle den Mandatsträgern einen pauschalen Zuschuss anhand der gesparten Portokosten pro Jahr, sofern schriftlich auf Papierversand verzichtet werde. Das mobile Endgerät erwirbt der Mandatsträger in diesem Fall eigenständig. Dies habe auch den Vorteil, dass die Endgeräte nicht durch das Amt Föhr-Amrum eingerichtet werden müssten, da derartige personelle Kapazitäten nicht vorhanden seien. Der Zuschuss wird einmalig in Höhe der Restlaufzeit der Wahlperiode (hier voraussichtlich 3,5 Jahre) ausgezahlt. Bei vorzeitiger Mandatsniederlegung oder bei Verlangen von postalischem Versand findet eine Rückzahlung nach der Restlaufzeit der Wahlperiode statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich am 03.09.2014 für die Zuschussvariante bei Eigenerwerb des mobilen Endgerätes durch die Mandatsträger aus. Den Personenkreis für die Zuschussgewährung sollten die Kommunen jedoch eigenständig beraten. Eine Zuschussgewährung durch das Amt Föhr-Amrum könnte lediglich für die Amtsausschussmitglieder vorgenommen werden. Im Amts-Haushalt 2015 wurden Mittel für die Systemerweiterung (Ziffer 1) sowie die Zuschussgewährung an die Amtsausschussmitglieder angemeldet.

Die Gremien der Stadt Wyk auf Föhr haben sich bereits für eine Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes ausgesprochen. Daher ist nun darüber zu beraten, an welchen Personenkreis die Zuschussgewährung erfolgen solle. Die durchschnittlichen Portokosten für ein Mitglied der Stadtvertretung betragen ca. 70,00 € im Jahr. Für ein Bürgerliches Ausschussmitglied liegt die Ersparnis durchschnittlich bei ca. 35,00 € im Jahr.

Zuschuss für Stadtvertreter/innen pro Wahlperiode (5 Jahre):

5.950,00 €
Zuschuss für 16 Bürgerliche Mitglieder pro Wahlperiode (5 Jahre):
2.800,00 €
Gesamtzuschuss für 33 Mandatsträger pro Wahlperiode (5 Jahre):
8.750,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Mit Bezug auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum vom 03.09.2014 zur Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes ergeht folgender Beschluss:

a) Die Stadt Wyk auf Föhr gewährt ihren Mandatsträgern, die auf den postalischen Versand von Sitzungsunterlagen verzichten und die Sitzungsdienst-App nutzen möchten, einen einmaligen Zuschuss für die (eigenständige) Beschaffung eines mobilen Endgerätes. Der Zuschuss betrifft die Wahlperiode 2013-2018 und berechnet sich anhand der gesparten Portokosten pro Jahr.

b) Der Zuschuss nach Buchstabe a) beträgt für Stadtvertreter/innen 70,00 € pro Jahr. Für die Restdauer dieser Wahlperiode (3,5 Jahre) beträgt der Zuschuss somit 245,00 €. Entscheidet sich das Mitglied der Stadtvertretung erst nach dem 30.06. eines Jahres für die Nutzung der Sitzungsdienst-App, reduziert sich der Zuschuss um jeweils 70,00 €.

c) Der Zuschuss nach Buchstabe a) beträgt für Bürgerliche Ausschussmitglieder 35,00 € pro Jahr. Für die Restdauer dieser Wahlperiode (3,5 Jahre) beträgt der Zuschuss somit 122,50 €. Entscheidet sich das Bürgerliche Ausschussmitglied erst nach dem 30.06. eines Jahres für die Nutzung der Sitzungsdienst-App, reduziert sich der Zuschuss um jeweils 35,00 €.

d) Im Haushalt 2015 der Stadt Wyk auf Föhr werden die erforderlichen Mittel für die Zuschussgewährung vorgesehen.

10. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002117

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Bereich der Insel Föhr ist das Amt Föhr-Amrum für die dezentrale Abwasserbeseitigung zuständig. Der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm und das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser werden im Rahmen der sogenannten Bedarfsabfuhr auf den Grundstücken mit eigener Grundstücksentwässerungsanlage eingesammelt und mittels Tankwagen zur Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr verbracht. Dort werden Fäkalschlamm und Abwasser ordnungsgemäß gereinigt und weiter behandelt.

Über die Annahme, Einleitung und Weiterbehandlung des Fäkalschlamms und des Abwassers ist zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr als Betreiberin der Kläranlage ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

In dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass vom Amt an die Stadt ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Das Entgelt gliedert sich in ein pauschales Grundentgelt für das Vorhalten der generellen Aufnahmebereitschaft und ein nutzungsabhängiges Zusatzentgelt für die tatsächliche Entgegennahme und ordnungsgemäße Reinigung des angelieferten Abwassers. Das Grundentgelt wird in dem Vertrag auf jährlich pauschal 12.000,00 € und das Zusatzentgelt auf 7,50 € je Kubikmeter Einleitungsmenge festgelegt. Die Höhe dieser Beträge ist gemäß der „Kalkulation der Fäkalschlammbeseitigungsgebühren für den Bereich der Insel Föhr“ und den damit verbundenen Vergleichsberechnungen zur Fäkalschlammbehandlung in Abwasseranlagen errechnet worden.

Der neue Vertrag soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 Anwendung finden. Zugleich wird der bisher zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Gemeinde Utersum geschlossene Vertrag über die Abnahme von Fäkalschlamm der kommunalen Kläranlage Utersum vom 11./12.04.2011 gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis: Der Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Das Beschlussorgan stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Annahme und Einleitung von Fäkalschlamm in die kommunale Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr zu.

11. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: Stadt/002119

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung am 09.12.2014 hat sich der Finanzausschuss bereits einleitend mit der Frage befasst, ob in Wyk auf Föhr wieder eine Grundgebühr für die Bemessung der Abwassergebühren eingeführt werden soll. Eine abschließende Entscheidung wurde dazu bisher nicht getroffen, weil man seinerzeit eine angemessene Vorbereitungszeit und weitere Informationen für notwendig erachtete.

Zwischenzeitlich liegen neue Ergebnisrechnungen und eine aktuelle Vorauskalkulation der Abwassergebühren für Wyk auf Föhr vor. Das Gebührenaufkommen sollte nach wie vor hinter dem eigentlichen Gebührenbedarf zurückbleiben, damit der planmäßige, sukzessive Abbau der überhöhten Gebührenausgleichsrücklage fortgesetzt werden kann. Eine Gebührenanhebung ist deshalb nach alle dem zurzeit nicht erforderlich.

Wesentlicher Beweggrund für die Einführung einer Grundgebühr bei der Bemessung der Abwassergebühren ist die Tatsache, dass an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke, von denen nur geringe Abwassermengen in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet werden, nicht in ausreichender Höhe an den Vorhaltekosten der Abwasseranlage beteiligt werden. Die entsprechenden Mindereinnahmen müssen in Wyk auf Föhr derzeit von den Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmern mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Einleitungsmenge (jährliche Abwassermenge > 150 m³) mitgetragen werden.

Allein die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen der Abwasseranlage machen für

den Teil der Wyker Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer einen jährlichen Aufwand von rund 800 T€ aus. Die eigentlichen Vorhaltekosten dürften diesen Betrag sogar noch überschreiten. Würde man dennoch „nur“ etwa 38% davon (im nachfolgenden Rechenbeispiel also etwa 307 T€) über nutzungsunabhängige Grundgebühren finanzieren, könnten die im anliegenden Satzungsentwurf dargestellten Gebührensätze festgelegt werden.

Die jährliche Grundgebühr für ein sogenanntes Standardgrundstück (mit Zählergröße MID Q3=4 [Qn 2,5]) könnte beispielsweise 120,00 € betragen. In diesem Fall müsste dann eine nutzungsabhängige Zusatzgebühr von 2,00 €/m³ Abwassermenge verlangt werden. Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, wie sich eine solche Veränderung der Gebührenbemessung im Vergleich zur jetzigen Maßstabsvariante (reine Verbrauchsgebühr von 2,80 €/m³) auf die sogenannten Standardgrundstücke im Satzungsbereich auswirkt:

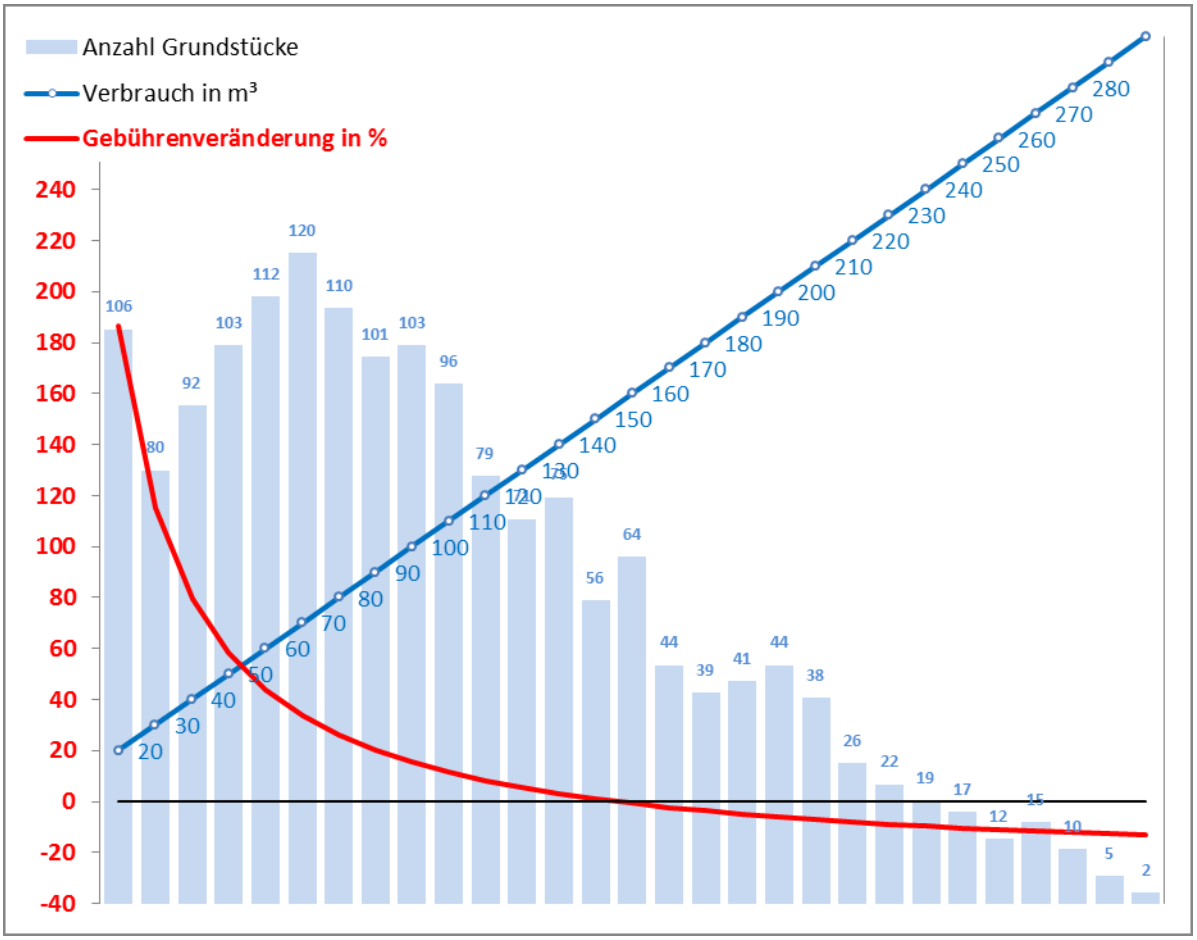

Der Schnittpunkt Besser-/Schlechterstellung (+/- 0,00 €) liegt im vorgestellten Rechenbeispiel bei einer jährlichen Abwassermenge von etwa 150 m³. Das bedeutet, Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer mit einer Einleitungsmenge von 141 bis 160 m³ (gemäß Auswertung des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr betrug die Anzahl solcher Grundstücke 120 von insgesamt 1.885) würden im Ergebnis kaum Veränderungen in der Gebührenhöhe wahrnehmen.

Wer sich hingegen – aus welchen Gründen auch immer – ein an die Abwasseranlage angeschlossenes Grundstück leistet und dabei die gebotenen und von der Stadt auch für dieses Grundstück vorzuhaltenden Abwassereinrichtungen momentan nur deutlich unterdurchschnittlich nutzt, muss im Falle der Verabschiedung der 1. Nachtragssatzung

ab dem Jahr 2016 mit einer spürbar höheren Abwassergebühr rechnen. So würde sich die Benutzungsgebühr für ein Grundstück mit einer Abwassermenge von beispielsweise 20 m³ von derzeit jährlich 56,00 € dann auf eine Jahresgebühr von 160,00 € erhöhen.

Abstimmungsergebnis: zu 1. einstimmig
zu 2. 0 „Ja-„, 8 „Nein“-Stimmen, und1 Enthaltung. Damit ist die vorliegende Beschlussempfehlung abgelehnt..

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.

2. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

12. Helu-Heim Außenanlage und Beleuchtung
hier: weitere Vorgehensweise

Herr Bürgermeister Raffelhüschen berichtet.

Beim Helu-Heim liegen die Abschlussarbeiten für Wege, Terrasse, Außenbeleuchtung sowie für den barrierefreien Zugang an. Die Kosten hierfür sollen – entgegen der ursprünglich mit den Verantwortlichen des FSV, die diese Arbeiten in Eigenleistung erbringen wollten, vereinbarten Vorgehensweise – nun von der Stadt übernommen werden. Diese belaufen sich auf ca. TEUR 25. Da diese Mittel nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, müssten sie aus den Rücklagen entnommen werden.

Es wird übereinstimmend befürwortet, daß die Räumlichkeiten nicht allein dem FSV zur Verfügung stehen sollen sondern auch für Veranstaltungen der Stadt benutzt werden sollen, um ggfls. Einnahmen zu generieren

Abstimmungsergebnis: der Kostenübernahme wird einstimmig befürwortet

13. Bericht des Bürgermeisters

Es bestehen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

14. Verschiedenes

Es bestehen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Jürgen Poschmann Dennis Ketelsen